

Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391) und zu den Allgemeinen Bestimmungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke

Stand 1. Januar 2010

1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGKV bzw. Punkt 10 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 StromGKV bzw. Punkt 12 der Allgemeinen Bestimmungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke

Die Gemeindewerke berechnen im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGKV bzw. Punkt 10 Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke und der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 StromGKV bzw. Punkt 12 der Allgemeinen Bestimmungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der Gemeindewerke folgende Kosten

	netto	<i>brutto</i>
a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	4,00 €* 	
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der Gemeindewerke während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung	36,00 €* 	
- zum Einzug einer Forderung	36,00 €* 	
- zur Unterbrechung der Versorgung	36,00 €* 	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung	36,00 € 	<i>42,84 €</i>
c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Barzahlung, Banküberweisung oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung zu leisten.

3. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in kursiver Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.